

öffentlich

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Der Bürgermeister

FB 1 Verwaltungssteuerung und -service
08.05.2014 / 1

Beratungsvorlage VO/2014/0167 **öffentlich**

Einberufung einer Einwohnerversammlung **- Antrag der BFB-Fraktion**

Beratungsfolge:

20.05.2014 Gemeindevertretung

Entscheidung

Sachverhalt:

Die BFB-Fraktion hat beantragt, im Anschluss an die Sondersitzung des Umwelt- und Planungsausschusses eine Einwohnerversammlung zum Thema Ortsentwicklung einzuberufen. Auf den anliegenden Antrag vom 07.05.14 wird verwiesen.

Nach § 16 b der Gemeindeordnung kann eine Versammlung von Einwohnerinnen und Einwohnern zur Erörterung wichtiger Angelegenheiten einberufen werden. Sie ist einzuberufen, wenn die Gemeindevertretung dieses beschließt.

Die Einberufung und Leitung der Einwohnerversammlung obliegt dem Bürgervorsteher.

Antrag der BFB-Fraktion:

Die Gemeindevertretung beschließt, im Anschluss an die Sondersitzung des Umwelt- und Planungsausschusses zum Thema Ortsentwicklung eine Einwohnerversammlung einzuberufen.

Anlage/n:

Antrag der BFB-Fraktion vom 07.05.14

Im Auftrag

Jens Richter